

Stenographisches Protokoll

524. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 15. Dezember 1989

Tagesordnung

1. Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes 1981, BGBl. Nr. 341
2. Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage
3. Änderung des Rechnungshofgesetzes 1948
4. Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden
5. Änderung des Parteiengesetzes
6. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordernern für das 1. Halbjahr 1990

Inhalt

Bundesrat

Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1990 (S. 23703)

Wahl von zwei Schriftführern und drei Ordernern für das 1. Halbjahr 1990 (S. 23703)

Schlußansprache des Präsidenten Ing. Anton Nigl (S. 23704)

Personalien

Krankmeldungen (S. 23685)

Entschuldigung (S. 23685)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23685)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23685)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23685)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes 1981, BGBl. Nr. 341 (292/A — II-8906 u. 1130/NR sowie 3796 u. 3797/BR d. B.)

Berichterstatter: Putz (S. 23685; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23686)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989: Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage (1057 u. 1135/NR sowie 3798/BR d. B.)

Berichterstatter: Sattlberger (S. 23686; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23686)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Änderung des Rechnungshofgesetzes 1948 (1052 u. 1117/NR sowie 3799/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer (S. 23686; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23690)

Redner:

Strutzenberger (S. 23687) und
Dr. Strimitzer (S. 23689)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989: Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (311/A-II-9209 u. 1164/NR sowie 3800/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer (S. 23690; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23694)

Redner:

Pichler (S. 23691),
Herbert Weiß (S. 23692) und
Dr. Schambeck (S. 23693)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1989: Änderung des Parteiengesetzes (312/A-II-9211 u. 1165/NR sowie 3802 u. 3801/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 23694; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23703)

Redner:

Albrecht Konečný (S. 23695),
Ing. Eberhard (S. 23696),
Rumpold (S. 23697 — Antrag, Einspruch
zu erheben — Ablehnung, S. 23703)
Veleta (S. 23700),
Mag. Kukacka (S. 23701) und
Berichterstatter Dr. Strimitzer (Schluß-
wort) (S. 23702)

Eingebracht wurden**Anfragen**

der Bundesräte Grete Pirchegger und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales be-

treffend Anerkennung der Leistungen von Infu-
sionen beim praktischen Arzt durch die Krankenkassen (669/J-BR/89)

der Bundesräte Grete Pirchegger und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und öf-
fentlichen Dienst betreffend Anerkennung der
Leistungen von Infusionen beim praktischen Arzt
durch die Krankenkassen (670/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Ange-
legenheiten betreffend Gesundheitsgefährdung
durch die Müllverbrennungsanlage Spittelau
(671/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich eröffne die 524. Sitzung des Bundesrates.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Frau Dr. Heide Schmidt und Frau Edith Paischer.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Peter Köpf.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ettl in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Dezember 1989, Zl. 1005-03/12, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Unter teilweiser Reassumierung der Entschlie-ßung vom 6. Dezember 1989, Zl. 1005-03/11, be-traue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak am 15. De-zember 1989 den Bundesminister für Landesver-teidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Na-tionalrates, die Gegenstand der heutigen Tages-ordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kom-menden Ausschüssen zur Vorberatung zugewie-sen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Na-tionalrates einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf ei-nen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1990 auf die Tagesordnung der heuti-gen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auf-legefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Danke. Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **ange-nommen**.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981, BGBl. Nr.341, geändert wird (292/A —II-8906 und 1130/NR sowie 3796 und 3797/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tages-ordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundes-gesetz, mit dem das Forschungsorganisations-gesetz 1981 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Putz:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im For-schungsorganisationsgesetz eine Teilrechtsfähig-keit für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und die Geologische Bundesanstalt verankert werden. Inhaltlich soll die für Universi-täten, die Museen, die Österreichische National-bibliothek und die Bundesanstalten für audiovisu-elle Medien bereits geschaffene Teilrechtsfähig-keit nach den Bedürfnissen der beiden erwähnten betroffenen Anstalten modifiziert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unter-richtsausschuß somit den **Antrag**, der Bun-desrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981,

Berichterstatter Erich Putz

BGBI. Nr. 341, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 über eine Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage (1057 und 1135/NR sowie 3798/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Siegfried Sattlberger: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung hatte den Beitritt Österreichs zum Zwischenstaatlichen Komitee für die Auswanderung aus Europa (ICEM), welches im Jahre 1980 in das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung (ICM) umgewandelt worden ist, schon im Jahr 1952, ursprünglich für ein Jahr befristet, sodann im Jahr 1953 „bis auf weiteres“ beschlossen. Am 2. Februar 1954 wurde das Statut vom Ministerrat genehmigt und dem Alliierten Rat vorgelegt, der keinen Einspruch erhob. In der Folge kam es jedoch weder zu einer Genehmigung der Teilnahme Österreichs am Komitee durch den Nationalrat, der es nach heutiger Beurteilung bedurft hätte, noch zu einer Kundmachung der Satzung. Die Abgabe einer formellen Annahmeerklärung Österreichs gegenüber dem Komitee ist nicht feststellbar, Österreich wurde jedoch seit 1953 als Vollmitglied behandelt und hat an den Aktivitäten des Komitees teilgenommen.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag, dessen Abschluß mit dem vorliegenden Beschluß vom Nationalrat genehmigt wurde, soll der Beitritt formal genehmigt und die aus einer Präambel und insgesamt 36 Artikeln bestehende Satzung angenommen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 über eine Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (1052 und 1117/NR sowie 3799/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Litschauer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll im Sinne des Artikels 121 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der durchschnittlichen Einkommen in Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof geschaffen werden.

Ferner soll künftighin den Landtagen in gleicher Weise wie dem Nationalrat das Recht zustehen, besondere Akte der Gebarungüberprüfung durch den Rechnungshof verlangen zu können.

Berichterstatter Karl Litschauer

Schließlich sollen die Regelungen über die Berichterstattung durch den Rechnungshof für den Bereich der Länder und Gemeinden neu gefaßt und damit den für den Bundesbereich geltenden Vorschriften angepaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

18.01

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wäre natürlich reizvoll, sich anläßlich einer Novelle zum Rechnungshofgesetz eingehend mit der ganzen Problematik auseinanderzusetzen; ich möchte mich aber lediglich auf einige sachliche Feststellungen beschränken.

Ich möchte feststellen, daß es, da der Bundesrechnungshof im Sinne des Föderalismus als föderatives Länderorgan die Kontrolle auch in den Ländern und Gemeinden auszuüben hat, begrüßenswert ist, daß nunmehr die gesetzliche Basis insofern verändert wird, daß nun — so wie bisher schon beim Bund —, wenn das einzelne Land im Laufe eines Jahres geprüft wird, auch dem Landtag ein Bericht vorzulegen ist, so wie er dem Nationalrat jährlich vorzulegen ist. Ich glaube, daß das eine sehr wesentliche Frage vor allem für die gesetzgebende Körperschaft auch in den Ländern ist.

Darüber hinaus glaube ich aber auch, daß es in dem Zusammenhang und im Sinne einer echten Demokratisierung sehr sinnvoll und notwendig war, daß dieser Rechnungshof nunmehr auch von Landtagen, und zwar von einer Minderheit im Landtag, zur Prüfung bestimmter Akten aufgefordert werden kann. Allein schon aus dieser Überlegung heraus finde ich diese Novelle für sehr zielführend.

Ich glaube, daß es für die Landesgesetzgebung selbst auch von Bedeutung ist, wenn nun der Landtag schon beim Beschluß des Gesetzes ei-

gentlich damit rechnen muß — nehmen wir an, bei einem Mehrheitsbeschluß für ein bestimmtes Gesetz —, daß dieses Kontrollorgan, sprich Rechnungshof, eventuell von der Minderheit, die eine andere Meinung vertritt, zur Prüfung herangezogen wird.

Ich bin überhaupt der Meinung — und ich möchte das auch zum Ausdruck bringen —, daß der Rechnungshof eine Einrichtung in Österreich ist, die ja an sich nicht mehr wegzudenken ist, und ich glaube, man sollte sich wirklich dazu bekennen, daß in allen Bereichen — im Bund, in den Ländern und Gemeinden — entsprechende Kontrollen notwendig sind und eben auch effizient durchgeführt werden sollen.

Gestatten Sie mir aber folgende Anmerkung: Gerade diese Kontrolltätigkeit ist natürlich etwas, was sehr leicht — ich will nicht sagen: leichtfertig, aber doch sehr leicht — einer Kritik unterliegt, denn es ist ganz logisch, daß jemand, der kontrolliert wird, oft nicht das Verständnis dem gegenüber aufbringt, der etwas kritisiert, der etwas beanstandet.

Aus dieser Wechselwirkung heraus versucht dann der Kritisierte, sich zu wehren — wobei ich bitte das Wort „Kritik“ nicht negativ verstanden wissen möchte —, der Kritisierte versucht dann eben, die Dinge so darzustellen, wie sie — und das bitte sollte wieder in Richtung Rechnungshof gehen — eben zum Zeitpunkt der Entscheidung bestanden haben. Man muß von den Beamten des Rechnungshofes, die diese Prüfung vornehmen, verlangen, daß sie sich zurückversetzen und die Grundsätze, die damals für eine Entscheidung notwendig oder gegeben waren, berücksichtigen. Denn es kann ja nicht so sein, daß ich etwas vom heutigen Standpunkt aus einer Kontrolle, einer Kritik unterziehe, das vor drei, vier, fünf Jahren entschieden werden mußte.

Ich glaube, daß es da immer Konfliktstoffe und Dinge geben wird, wo eben nicht eingesehen wird, warum das eine so und das andere so vom Rechnungshof betrachtet wird. Ich glaube daher, daß es sehr, sehr wichtig ist, daß im Rechnungshofgesetz an sich doch die Überlegung verankert ist, daß man zunächst einen Rohbericht erstellt, daß dieser Rohbericht eigentlich vertraulich zu sein hat, daß dieser Rohbericht der geprüften Stelle, der Behörde zugeleitet werden soll, die dann Stellung dazu nimmt, und erst dann, bitte, wenn auch wirklich diese geprüfte und meinerwegen beanstandete Behörde ihre Stellungnahme abgegeben hat, wäre der Zeitpunkt da, wo das eben dem Nationalrat, nunmehr auch dem Landtag, dem Bürgermeister zugeleitet wird. Das ist dann die Beanstandung, zu der schon die Stellungnahme des Beanstandeten selbst vorliegt.

Walter Strutzenberger

In diesem Zusammenhang sollten wir, meine ich, alle gemeinsam danach trachten, daß das aufhört, was sich so in den letzten zwei, drei Jahren eingebürgert hat: daß Rohberichte des Rechnungshofes den Medien zugespielt werden (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist es! Völlig richtig!*) und dort dann veröffentlicht werden (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), ohne daß, wie ich feststellen möchte, der Kontrollierte die Möglichkeit gehabt hat, dazu Stellung zu nehmen.

Und wenn ich sage: in den letzten zwei, drei Jahren, dann gestatten Sie mir auch die Feststellung, daß ich dabei nicht an Zufälle oder Zufälligkeiten glauben kann. Es ist nicht ein Zufall, wo einmal irgendwo etwas durchgesickert ist, sondern ich habe mich der Mühe unterzogen und habe festgestellt — und gestatten Sie mir, daß ich hier nur einige anführe —, in welchen Machwerken oder Presseorganen zu welchem Zeitpunkt die Rohberichte veröffentlicht wurden:

Mai 1988: „Oberösterreichische Nachrichten“, geprüfte Stelle: Reinhaltverband Mondsee — Irrsee.

Bitte, ich habe mich sehr bemüht, Herr Kollege Kukacka, hier nicht parteipolitisch, also nur die schwarzen oder nur die roten kontrollierten Stellen herauszusuchen, sondern das allgemein anzusehen.

April/Mai 1988 in der „Presse“, im „Kurier“, geprüfte Stelle: Entwicklungshilfe,

Mai/Juni 1988: „Kronen-Zeitung“ und „profil“, geprüfte Stelle: Gesiba,

Juli 1988: „Oberösterreichische Nachrichten“, geprüfte Stelle: Linzer Veranstaltungs GmbH,

Juli 1988: „Wochenpresse“, „Kurier“, geprüfte Stelle: AKH,

August 1988: „Presse“, „Kronen-Zeitung“ und „profil“, geprüfte Stelle: Straßenbausondergesellschaften,

August 1988: „profil“, geprüfte Stelle: Strahlenmeßsystem,

September 1988: geprüfte Stelle: Organisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung,

November: „profil“, geprüfte Stelle: Creditanstalt-Bankverein,

Jänner 1989: „profil“, geprüfte Stelle: Salzburger Stadtwerke — Verkehrsbetriebe,

April 1989: „profil“, geprüfte Stelle: Wohnpark Alt Erlaa,

April 1988: „Salzburger Nachrichten“ — Kurbetriebe Wien Oberlaa,

Mai 1989: „Salzburger Nachrichten“ — EBS Simmering,

Juni 1989: „profil“ — Wiener Rettung,

Juni 1989: „die ganze Woche“ — Milchwirtschaftsfonds,

Juni 1989: ORF, geprüfte Stelle: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie — Sanierung der Deponie Theresienfeld,

Juli 1989: „Kärntner Tageszeitung“ — Zellstoffwerk Magdalen,

Juli 1989: „profil“ — Staatsarchiv,

„Wochenpresse“ im August 1989: Wiener Stadtschulrat,

September 1989: „Standard“ — Milchwirtschaftsfonds. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Rumpl: Der Applaus war für die Verlesung von Zeitungsberichten!*) Das ist keine vollständige Liste, bitte, aber folgendes möchte ich feststellen; daß derartige Veröffentlichungen von Rohberichten in nicht einmal einer Handvoll Medien kein Zufall sein können.

Ich möchte hier alle ernstlich auffordern — und meine damit alle Beamten; denn eines möchte ich feststellen: diese Rohberichte kommen eigentlich aus Beamtenhänden nicht hinaus, denn sie sind zuerst bei Beamten des Rechnungshofes und dann bei Beamten der geprüften Stelle; natürlich sind da und dort auch Politiker, das sei schon zugegeben —, ich möchte also im Interesse des Rechnungshofes, im Interesse vor allem jener Beamten des Rechnungshofes, die höchst anständig ihren schweren Dienst ausüben (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck*), aber auch im Interesse jener Beamten, die höchst anständig bei den geprüften Stellen ihre Arbeit verrichteten, bitten und auffordern, derartige Dinge in Zukunft zu unterbinden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Und bitte, noch etwas — ich möchte auch nicht polemisch werden, aber ich möchte doch eines feststellen —: Wir bekennen uns alle miteinander zu diesem Rechnungshof. Es sind alle der Meinung, der Rechnungshof ist notwendig. Ihr Applaus hat mir gezeigt, wir sind alle der Meinung, daß man Rohberichte nicht leichtfertig in der Weltgeschichte herumgeistern lassen soll. Dann bitte sollten wir aber auch einer Meinung sein: Wenn heute ein Prüfungsergebnis vorliegt, das den einen oder den anderen betrifft, aber dem einen oder dem anderen nicht in den politischen Kram paßt, dann soll man sich auch mit der Kritik am Rechnungshof zurückhalten und nicht den Beamten unterstellen, sie manipulieren diese Berichte und ähnliches mehr.

Walter Strutzenberger

Ich glaube, auch da sollte man wirklich sehr, sehr zurückhaltend sein. Ich möchte hier auf Einzelfälle gar nicht eingehen, aber ich möchte trotzdem feststellen, daß das eine genauso verwerflich ist wie das andere. Vielleicht haben nämlich einige derjenigen, die die Beamten des Rechnungshofes verunglimpfen, die den ganzen Rechnungshof verunglimpfen, ihre Weste auch nur so lange ganz rein, bis dieser Rechnungshof bei ihnen hineinschaut.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, ich werde mich kurz fassen — und ich will mich auch wirklich daran halten. Ich möchte hier feststellen: Ich bekenne mich uneingeschränkt zum Rechnungshof. Ich glaube, daß ohne diese Einrichtung des Rechnungshofes der Betrieb nicht so funktionieren würde, wie er heute funktioniert — oder nicht funktioniert. Denn auch das sollte aufgezeigt werden, wenn es irgendwo Unzukömmlichkeiten gibt. Ich bekenne mich dazu, und ich stelle mich vor allem vor jene Beamten des Rechnungshofes, die dann verunglimpft, verunsichert werden und irgendwie in Mißkredit gebracht werden, wenn sie etwas aufzeigen.

Aber nochmals: Ich bitte auch alle politisch Tätigen, dafür zu sorgen, daß die Arbeit dieses Rechnungshofes objektiv betrachtet wird und nicht in Einzelfällen versucht wird, politisches Kleingeld aus der einen oder anderen Kritik oder aus dem einen oder anderen Problem, das aufgezeigt wird, schlagen zu wollen.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.14

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer zu Wort gemeldet.

18.14

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde wirklich auch dieses Mal wieder kurz und bündig sein.

Der Herr Vizepräsident Strutzenberger hat einen Aspekt sehr ausführlich beleuchtet. Ich werde mir erlauben, später doch kurz darauf einzugehen, wende mich zunächst aber einem anderen Aspekt zu.

Ich stehe vorerst, meine Damen und Herren, nicht an, zu erklären, daß mit dieser Novelle des Rechnungshofgesetzes eine Reihe von langjährigen Länderwünschen erfüllt worden ist.

Besonders freut es mich, feststellen zu können, daß gewisse Bedenken von Tiroler Seite in bezug auf die Formulierung des neuen § 15 Abs. 4 Rechnung getragen worden ist. Die ursprünglich vorgesehen gewesene Wendung: „Der Rechnungshof hat auf Beschluß des Landtags oder auf

Verlangen einer durch Landesverfassungsgesetz zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern des Landtages in seinen Wirkungsbereich fallende besondere Akte der Gebarungüberprüfung durchzuführen“, ist über Verlangen Tirols durch die Wendung ersetzt worden: „Der Rechnungshof hat auf Beschluß des Landtags oder auf Verlangen der durch Landesverfassungsgesetz bestimmten Anzahl von Mitgliedern eines Landtags in seinen Wirkungsbereich fallende besondere Akte der Gebarungsprüfung durchzuführen.“

Denn es kann — und das ist das Motiv für die Tiroler Forderung gewesen — selbstverständlich nicht Aufgabe des einfach-gesetzlichen Rechnungshofgesetzes sein, den Landesverfassungsgesetzgeber zur Erlassung einer bestimmten Regelung gewissermaßen anzuhalten. Das ist, wie ich meinen möchte, meine Damen und Herren, nicht nur eine Frage des bloßen Stufenaufbaus der Gesetzgebung, sondern auch eine Frage des Respekts vor dem Landesverfassungsgesetzgeber und vor der Würde der Landtage und eine Frage der Nichteinmischung in Landeskompetenzen.

Daß der Landesverfassungsgesetzgeber natürlich die Möglichkeit hat, auch Minderheitsanträge zuzulassen, das steht fest. (*Bundesrat Strutzenberger: So hoffe ich!*) In diesem Punkte stimme ich völlig zu. Es bleibt das der Regelung durch die jeweiligen Landtage, die mit qualifizierter Mehrheit hier zu entscheiden haben, vorbehalten.

Ansonsten möchte ich jetzt wiederholen, was ich seit Jahren immer wieder hier aufzeige. Ich wiederhole im Sinne des Cato'schen „Ceterum censeo“, daß unter anderem der Punkt 9 des Länderforderungskataloges noch immer unerfüllt ist. Er lautet:

„Auf die Bestellung von Bund und Ländern gemeinsamen Organen (insbesondere Verfassungsgerichts-, Verwaltungsgerichts- und Rechnungshof) soll den Ländern ein angemessener Einfluß zukommen. Den Ländern soll ein dem Bund gleichwertiges Vorschlagsrecht für die Besetzung der richterlichen oder leitenden Funktionen“ — lies Rechnungshof — „ingeräumt werden.“

Meine Damen und Herren! Es ist denn doch wirklich nicht einsichtig, daß der Rechnungshof nach Artikel 121 Abs. 1 B-VG zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen ist, die Länder aber überhaupt keinen Einfluß auf die Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten haben sollen, die schließlich ja dann allein entscheiden können, welche Fassung etwa ein Rechnungshofbericht letztlich erhält.

Dr. Martin Strimitzer

Natürlich hat der Rechnungshof nach Artikel 122 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Angelegenheiten der Länder als Organ des betreffenden Landtages tätig zu sein beziehungsweise ist als Organ des betreffenden Landtages tätig, aber diese Bestimmung ist eben aus dem angezogenen Aspekt heraus meiner Meinung nach eher als eine Diktion mit Feigenblattwirkung anzusehen, wenn auch unbestritten sein soll und muß, meine Damen und Herren, daß die Prüfung durch den Rechnungshof in meritorischer Beziehung unabhängig von jedermann — ich wiederhole: von jedermann — sein soll und muß. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch für mich!*)

Es wäre nun verlockend, Herr Vizepräsident, auf jenen Teil deiner Argumentation einzugehen, der in Richtung Broesigke — Vranitzky gezielt hat. Ich tue das in unser aller Interesse nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich mache keine Zwischenrufe mit anderen Namen! Im Interesse von uns allen!*) Ich tue das im Interesse von uns allen nicht, wobei ich hinzufüge, daß wir in bezug auf die Zuspiegelung von Rohberichten des Rechnungshofes an Medien in unserer Auffassung nicht weit von voneinander entfernt sind. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich nehme an: überhaupt nicht!*) Darf ich das also wirklich auch völlig klar und deutlich festgestellt haben. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Ich schließe — Sie wundern sich schon wieder, meine Damen und Herren — mit einer Zitation aus dem „trend“. Das Zitat lautet: „Der Rechnungshof, zuweilen ziemlich roh kritisiert, weiß genau, was in diesem Land alles nicht funktioniert. Aber funktioniert er selbst?“

Meine Damen und Herren! Dieser Frage — dieser Frage — wird man weiterhin sehr große Aufmerksamkeit schenken müssen. Die heute zur Beratung stehende Novelle des Rechnungshofgesetzes kann und darf daher nicht die letzte sein. — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.22

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (311/A —II-9209 und 1164/NR sowie 3800/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl **Litschauer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll dem in der politischen Diskussion immer wieder zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach weiteren Schritten der Objektivierung im Bereich der ÖBB dadurch Rechnung getragen werden, daß nunmehr auch der Besetzung bestimmter freigewordener oder neugeschaffener Dienstposten, mit denen die Funktion des Leiters einer organisatorischen Einheit von zumindest überregionaler Bedeutung verbunden ist, eine Ausschreibung und die Führung von Bewerberlisten voranzugehen hat.

Weiters soll hinsichtlich der Besetzung von freigewordenen Planstellen durch Personen, die nicht bereits Bundesbahnbedienstete sind, eine Anpassung an das Ausschreibungsgesetz 1989 insoweit vorgenommen werden, als sie mit Rücksicht auf die betrieblichen Erfordernisse und die Struktur der Österreichischen Bundesbahnen möglich ist.

Darüber hinaus nimmt der vorliegende Beschluß des Nationalrates einige Bedienstetengruppen von der Anwendung des Ausschreibungsgesetzes 1989 aus, da sich bei den intensiven organisatorischen Vorarbeiten für dieses Gesetz gravierende Gründe für diese Herausnahme ergeben haben.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile es ihm.

18.25

Bundesrat Norbert **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Ausschreibungsgesetz bei den Österreichischen Bundesbahnen muß ich eine Vorbemerkung machen: Auch jetzt schon gibt es bei den Österreichischen Bundesbahnen eine sehr objektive Postenbesetzung und auch objektive Aufnahmekriterien. Die derzeitige Vorgangsweise ist ja nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern sie basiert auf bestehenden Gesetzesvorlagen und Gesetzestexten. Wir haben eine Dienstpostenbesetzungsvorschrift bei den Österreichischen Bundesbahnen seit dem Jahre 1945, und es gibt ein ÖBB-Ausschreibungsgesetz für bestimmte Dienstposten seit dem Jahre 1983. Entscheidend für all diese Besetzungen und Neuaufnahmen ist eine gerechte Vorgangsweise. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Und Sie können mir glauben, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß es bei den Österreichischen Bundesbahnen aufgrund der Größe des Personalstandes von etwa 67 000 Beschäftigten alljährlich eine Vielzahl von Postenbesetzungen gibt, von Neuaufnahmen, aber auch eine Vielzahl von Beförderungen, von Versetzungen, und gerade bei diesen Dienstpostenbesetzungen ist es für die zuständige Personalvertretung eine der Hauptaufgaben, auf eine gerechte Vorgangsweise Bedacht zu nehmen und sich eben auf Dienstvorschriften stützen zu können, um für die betroffenen Kollegen eine gerechte Vorgangsweise sicherzustellen. Das muß das Ziel der Personalvertretung sein. Diese Personaldisposition ist in jedem Betrieb ein sensibler Bereich.

Wenn man das letzte Personalvertretungswahl-Ergebnis bei den Österreichischen Bundesbahnen als Maßstab herannimmt — da meine ich aber jetzt die Besetzungen innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen —, so spricht das dafür, daß hier eine gerechte Vorgangsweise stattfindet, denn würde dem nicht so sein, könnte man niemals eine so hochprozentige oder eine so große Zustimmung erfahren. Denn da geht es nicht um parteitaktische oder parteipolitische Besetzungen, sondern darum, daß die Qualifizierungsmerkmale von den Kollegen verstanden werden können und daß man sich auch daran hält.

Zu den Aufnahmen, weil vielleicht das eine oder andere in der öffentlichen Meinung so aus-

schauen könnte, als ob da parteipolitische Gründe eine Rolle spielen. Ich möchte, da ich 17 Jahre als Personalvertreter tätig war, aus der Praxis berichten.

Es gibt eine ganze Reihe von Aufnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen, 99 Prozent davon im manuellen Bereich, im Hilfsdienstbereich oder im Betriebsdienst, wie man das so schön sagt, und ganz wenige oder fast gar keine im Verwaltungsbereich, außer bei Akademikern. Aber sonst haben wir ausschließlich manuell tätige Aufnahmebewerber, denn da ist ja der Großteil der Eisenbahner beschäftigt.

Da gibt es aber einige Hürden zu überspringen, denn es wird nicht jeder in den Eisenbahnbetrieb eingestellt. Einige dieser Hürden möchte ich Ihnen aufzeigen.

Nummer eins: Wenn sich jemand bei der Bahn bewirbt, ist schon ein Lebensalter von mehr als 25 Jahren ein Hindernis, denn die Regel ist, daß nur Bewerber bis 25 Jahre aufgenommen werden.

Nummer zwei oder Hindernis Nummer zwei: Er muß eine Befähigungsprüfung ablegen. Diese Befähigungsprüfung ist nicht sehr leicht. Es ist zwar keine schwierige Arbeit, es ist keine Matura, aber von den Bewerbern — ich habe mir die Statistik geben lassen — haben im Jahre 1989, also heuer, mehr als 50 Prozent diese Prüfung nicht bestanden.

Woraus besteht so ein Test? Aus drei Rechnungen: einer Zeitrechnung, einer Prozentrechnung und einer allgemeinen Schlußrechnung. Von diesen drei Rechnungen müssen zwei richtig sein. Bei einem Diktat — A-4-Seite — darf es nicht mehr als sieben Rechtschreibfehler geben. Bei einer Nacherzählung oder einer Meldung, die zu schreiben ist, dürfen ebenfalls nicht mehr als sieben Fehler sein.

Mehr als 50 Prozent der Bewerber, der Hauptschüler, kann man sagen, bestehen diese Prüfung nicht. Das ist kein gutes Zeugnis für die Schulausbildung unserer Jugend (*Bundesrat Dr. Ogris: Genau!*), das sollte man einmal aufzeigen, und ich glaube auch, daß man hier etwas tun müßte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hat ein Bewerber die erste Hürde genommen, dann kommt die zweite Hürde: Er muß sich einer bahnärztlichen Untersuchung unterziehen. Wenn jemand diese bahnärztliche Untersuchung mitgemacht hat, dann weiß er nicht, geht er zu der Österreichischen Bundesbahn oder hat er sich bei einem Raumfahrtunternehmen beworben, denn die Astronauten können auch nicht nach viel strengeren Kriterien ausgesucht werden.

Wird die Tauglichkeit für den Betriebsdienst untersucht, werden alle Sinnesorgane getestet,

Norbert Pichler

und die leiseste Farbschwäche, falls sie vorhanden ist, führt bereits zur Nichtaufnahme. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Wenn er rot nicht gut sieht!*) Also das ist eine komplizierte Sache.

Und sollten die Sinnesorgane die geforderte Tauglichkeit ergeben, dann ist noch das Gesundheitsrisiko zu berücksichtigen. Die kleinsten Hindernisse, ein paar Kilo Übergewicht oder ein etwas erhöhter Blutdruck, vielleicht auch durch die Nervosität bei der Untersuchung ausgelöst, schließt ihn schon von der Aufnahme aus. Ich will damit nur sagen, welche Probleme dabei entstehen.

Lieber Kollege Siegfried Sattlberger, du würdest in deinem ganzen Leben nie mehr Eisenbahner werden. (*Heiterkeit. — Bundesrat Sattlberger: Ich habe nicht die Absicht!*)

Selbst wenn jemand diesen ärztlichen Test oder diese ärztliche Untersuchung bestanden hat, so hat er, wenn er sich für die Laufbahn als Zugbegleiter — besser bekannt unter Schaffner — oder als Fahrdienstleiter oder als Lokführer beworben hat, dann noch einen eignungspsychologischen Test abzulegen. Auch bei diesem Test bedarf es einer Konzentration. Eine ganze Reihe von Bewerbern schaffen dann diese letzte Hürde nicht, denn diese eignungspsychologische Untersuchung erfordert halt sehr viel Geschicklichkeit, Konzentrationsfähigkeit unter Beeinflussung von verschiedenen Störfaktoren. Auch keine leichte Sache.

Und wenn jemand all diese Hürden genommen hat, dann erwartet ihn bei der Eisenbahn ein Job, wo er so an die 10 000 S verdient.

Und jetzt frage ich Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie groß daher der Bewerberkreis sein wird, die dann nämlich tatsächlich für die Aufnahme in Frage kommen. Und dann sage mir bitte einer, hier sollte man vielleicht auch noch nach parteipolitischen Gründen suchen, ob man den nimmt oder nicht. Undenkbar! Wir sind froh, wenn wir für diese Verwendungen einen Geeigneten bekommen. Das ist die gängige Praxis der letzten Jahrzehnte, kann man sagen.

Daher bin ich bei diesem Gesetz, das wir als ÖBB-Ausschreibungsgesetz bezeichnet haben, sehr glücklich, daß zumindest im § 13 als Grundlage für eine Änderung der bisherigen Vorgangsweise diese sogenannte Eignungsprüfung oder dieser Aufnahmetest wegfällt für die manuellen Verwendungen oder die handwerklichen Verwendungen. Es heißt im § 13, sie kann entfallen, und es wird dann im § 17 genauestens bestimmt, daß eine dreimonatige praktische Erprobung diesen Aufnahmetest ersetzt. Das ist genau jener Passus, den wir als Personalvertreter seit Jahrzehnten gegen die Ansicht mancher Verwaltungsbeamter bei

den ÖBB nicht durchsetzen konnten, weil halt so mancher Akademiker, der als Personalreferent tätig ist, die Meinung vertreten hat, und das wortwörtlich immer wieder gesagt hat: Wer zum Lernen zu faul ist, ist auch zum Arbeiten zu faul, solche Leute brauchen wir nicht. — Das war die Tragik.

Und jetzt könnt ihr euch vorstellen, wie schwierig das ist, wenn dann jemand diesen Aufnahmetest, den ich vorhin beschrieben habe, besteht, auch noch die bahnärztliche Untersuchung besteht, dann bei der Eisenbahn eintritt und dann um 10 000 S mit Krampen und Schaufel im Baudienst, am Oberbau eingesetzt wird, der möchte vom ersten Tag seiner Verwendung sonst nichts als eine andere, eine erstens besser bezahlte und zweitens weniger anstrengende Beschäftigung haben. Und jener, der für die manuelle Tätigkeit bereit wäre, den nehmen wir nämlich gar nicht auf, weil er durch dieses schwierige Aufnahmeverfahren gar nicht durchgekommen ist.

Das nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zur Information, wie schwierig das ist und daß für politische Manipulationen überhaupt kein Spielraum besteht.

Anders mag es sein im öffentlichen Dienst, wo in Verwendungen des Verwaltungsdienstes natürlich ein ganz anderes Anforderungsprofil besteht und auch ganz andere Chancen eingeräumt werden.

Ich möchte nur abschließend erwähnen, daß wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrats natürlich zustimmen, weil damit in der Öffentlichkeit jener Tatbestand dokumentiert wird, von dem viele meinen, daß es ihn nicht gibt, der aber derzeit, nach den jetzigen Gepflogenheiten, selbstverständlich schon gegeben ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.35

Vizepräsident Walter **Stutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Herbert Weiß das Wort.

18.35

Bundesrat Herbert **Weiß** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich werde mich selbstverständlich dem Wunsch nach Kürze anpassen.

Es würde mich als einen Personalvertreter des Bundes natürlich reizen, jetzt gewisse Unterschiede in den Verfahren zwischen dem Bund, dem Land und den ÖBB aufzuzeigen. Ich möchte mich aber doch darauf beschränken, festzustellen, daß mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß nach dem Ausschreibungsgesetz 1989, mit dem die öffentliche Ausschreibung bestimmter Funktionen aller freiwerdenden und nachzubesetzenden Planstellen im Bundesdienst einschließlich der

Herbert Weiß

Post- und Telegraphenverwaltung ab 1. Jänner 1990 geregelt wurde, nunmehr durch die Änderung des ÖBB-Ausschreibungsgesetzes ein weiterer Schritt zur Erfüllung des von den Koalitionsparteien abgegebenen Versprechens, daß Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst rein nach sachlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß politischer Erwägungen erfolgen sollen, getan wird.

Wie bereits mein Kollege Pichler erwähnt hat, war ja nach dem bestehenden Ausschreibungsgesetz der ÖBB vom 6. Juli 1983 die Ausschreibung leitender Funktionen schon bisher möglich oder vorgeschrieben. Nunmehr soll aber auch wie im Bundesdienst die Ausschreibung aller freiwerdenden und nachzubesetzenden Planstellen erfolgen.

Die Ausschreibung hat in der „Wiener Zeitung“ zu erfolgen. Alle Bewerber sind in Listen aufzunehmen. Die Listen sind öffentlich auszulegen. Alle Anwärter haben sich einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Hinsichtlich der Tests, die es doch da und dort noch geben wird, hoffe ich, daß sie zu anonymisieren sein werden. Die Auswertung hat anonym zu erfolgen, so wie das bitte auch im Bundesratsdienst bereits vorgeschrieben ist. Alle Bewerber haben sich einer betriebspsychologischen Eignungsuntersuchung zu unterziehen, und schließlich sind ab dem 1. Jänner 1990 von Gesetzes wegen für die Aufnahme in die ÖBB die jeweils bestgeeigneten Bewerber heranzuziehen.

Erfreulich für mich als Personalvertreter ist — das ist von meinem Vorredner nicht erwähnt worden —, daß zur Wahrung der Kontrollaufgaben ebenso wie im Ausschreibungsgesetz 1989 aus dem Kreise der Mitglieder der zuständigen Personalvertretung ein Begutachtungsausschuß zu bilden ist, der aus je einem Mitglied der einzelnen im Zentralschuß vertretenen Fraktionen zu bestehen hat beziehungsweise in den bei Zusammensetzung des Zentralschusses aus Mitgliedern einer Fraktion auch die zweitstärkste Wählergruppe einen Vertreter zu entsenden hat.

Ich möchte auch noch erwähnen — was der Berichterstatter ebenfalls schon getan hat —, daß bei den Vorarbeiten zur Vollziehung des Ausschreibungsgesetzes bei einigen Bedienstetengruppen schwerwiegende Probleme aufgetreten sind, so daß ihre Herausnahme aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes oder eine auf die speziellen Verhältnisse abgestimmte Sonderregelung erforderlich ist. Hier dürfen vielleicht angeführt werden das künstlerische Personal bei den Bundestheatern, die Piloten, die Flugverkehrskontrolloren oder im Bereich der Post die Zusteller beziehungsweise die Mitarbeiter im Bereich des Bauendienstes.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß stellt jedenfalls neben dem schon erwähnten Gesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze beziehungsweise die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst einen weiteren, nach den Ausführungen meines Vorredners ja ohnehin kaum mehr notwendigen, in unseren Augen aber doch sehr wesentlichen Schritt in Richtung der von der ÖVP geforderten Objektivierung bei der Besetzung freiwerdender Planstellen im öffentlichen Dienst und eine Zurückdrängung der politischen Einflußnahme bei Postenvergaben dar.

Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.40*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

18.40

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß wir Gelegenheit haben, uns innerhalb kurzer Zeit im Bundesrat mit der „Neuen Bahn“ zu beschäftigen, mit den technischen Ausstattungen, mit den Verbesserungen der Bahnfahrzeiten, und daß wir uns heute mit den personellen Voraussetzungen dazu beschäftigen. Alle Redner sind, glaube ich, einer Meinung: Das soll nicht Selbstzweck sein, sondern es soll ein Dienst am Fahrgast gegeben sein. Angesichts der geopolitischen Lage Österreichs soll sich auch der Ausländer bei uns wohlfühlen — dazu wird viel von der Bundesbahn geleistet — und sollen die Voraussetzungen für unsere Brückenfunktion erfüllt werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hinweisen, daß in der jetzigen Jahreszeit das Tageslicht immer kürzer und das Licht von den Lampen zum Lesen immer notwendiger wird. Und hier möchte ich Ihnen sagen als einer, der nahezu täglich die Österreichische Bundesbahn benutzt, daß die Lichtverhältnisse in den Wagons katastrophal sind.

Wenn ich in der Früh zu meinen Vorlesungen nach Linz fahre — ich übe nämlich meinen Beruf seit langem in einem Bundesland aus — und am Abend zurückfahre, dann habe ich etwa um 16 Uhr beim Linzer Hauptbahnhof die Möglichkeit, mit dem „Franz Liszt“ zu fahren oder mit dem „Andreas Hofer“. Ich fahre mit dem „Franz Liszt“, denn in ihm kann ich nämlich lesen; beim „Andreas Hofer“ ruiniere ich mir die Augen.

Wenn ich in der Früh hinauffahre, ist es eine Katastrophe. Ich habe schon das letztmal hier gebeten, daß man nicht Millionen ausgibt bei den ehrenwerten Leuten von Simmering-Graz-Pauker, wo man von der „Neuen Bahn“ spricht, wäh-

Dr. Herbert Schambeck

rend die neuen Garnituren katastrophal sind und nur die alten Garnituren eine bessere Klimaanlage haben.

Meine Hohen Bundesräte! Ich lade Sie ein: Wenn Sie um halb sieben . . . (*Bundesrat P i c h l e r: Da kann die Eisenbahn nichts dafür!*) Da müßt ihr euch darum kümmern, denn die Bundesbahnangestellten beschwerten sich alle. Jeder, mit dem ich rede, sagt: Wir haben Meldungen gemacht, das ist alles für die Katz! — Ich habe gesagt — das sage ich ihnen erst im nachhinein —: Ich kann darüber reden! — Und das möchte ich jetzt tun.

Die Leute sind um halb sieben in der Früh bereits dort, eine halbe Stunde vor Abfahrt des Zuges. Früher haben sich die Leute gedrängt, damit sie beim Fenster sitzen. Jetzt drängen sie sich, damit sie am Gang sitzen, damit sie sich nicht verkühlen, bitte schön. Das sind katastrophale Verhältnisse!

Es ist ein neuer Speisewagen gebracht worden, der ist recht nett. Den empfehle ich allen jungen oder älteren Leuten, die vor der Verlobung stehen, sich in der Verlobungszeit befinden oder jung verheiratet sind. Er ist für Hochzeitsreisen wie geschaffen (*Heiterkeit*), aber bitte schön nicht für Leute, die das bereits sind und die Kommunikationsfähigkeit schon erschöpft haben, die lesen, arbeiten wollen und Licht haben wollen. (*Heiterkeit.*)

Es ist eine traurige Sache! Bitte schauen Sie sich diese neuen Garnituren an! Ich würde daher bei der Gelegenheit wirklich sine ira et studio bitten, daß man die Lichtverhältnisse in der Bahn verbessert. Sie brauchen nur zu schauen: Wo die schlechten Lichtverhältnisse sind, sind die Waggonen von der Bundesbahn, und wo die guten Lichtverhältnisse sind, handelt es sich um Waggonen der Deutschen Bundesbahn, die hereinkommen. Das sagen die Schaffener, die Zugführer alle. Aber jeder sagt mir hinzu: Es ist zwecklos.

Ich erlebe das seit Jahren, und wenn Sie den Herrn Hainitz und den jeweiligen Generaldirektor treffen, dann werden Ihnen die seit Jahren sagen können, daß ich das selber beanstande. Nachdem ich Mandatar der Südbahngegend bin, erlebe ich das regelmäßig von Leobersdorf etc. herein und hinaus.

Ich möchte das bei dieser Gelegenheit wieder tun, und ich werde auch, wenn sich das nicht ändert — das sage ich Ihnen jetzt schon —, eine Anfrage einbringen, eine ganz fundierte Anfrage, und werde eine Anfragebeantwortungsdebatte vom Zaun brechen, weil es Hunderte Menschen gibt, die sich genauso wie ich darüber aufregen.

Und ich bin nicht verpflichtet, darüber zu schweigen, meine Damen und Herren! Eine Länderkammer hat sich damit auseinanderzusetzen, denn die Bundesbahn fährt in den Bundesländern, und zwar in großartigem Taktverkehr, wo die entsprechenden Voraussetzungen nicht geliefert werden, damit diese Qualität erreicht wird. Da sind wir noch weit entfernt von einer Europareife! Das möchte ich Ihnen sagen. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (312/A-II-9211 und 1165/NR sowie 3802 und 3801/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin **Strimitzer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das österreichische Parteienrecht unterscheidet sich von jenem der meisten anderen Demokratien darin, daß Förderungsbeiträge lediglich zu den kontinuierlichen Kosten der politischen Parteien gewährt werden, nicht jedoch zu den Kosten der Wahlwerbung, die erfahrungsgemäß für politische Parteien in besonderem Maße finanziell belastend sind.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll daher auch in Österreich eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß politische Parteien in Wahljahren auf ihren Antrag hin einen Rechtsanspruch auf einen Beitrag zu den ihnen im Zuge der Wahlwerbung erwachsenden Kosten (Wahlwerbungskosten-Beiträge) erhalten. Dabei sollen diese in der Weise berechnet werden, daß die Zahl der bei der jeweiligen

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer

Nationalratswahl Wahlberechtigten mit einem Betrag von 20 S multipliziert wird und der sich daraus ergebende Betrag auf die anspruchsberechtigten politischen Parteien im Verhältnis aller der bei der jeweils letzten Nationalratswahl für sie abgegebenen Stimmen verteilt wird.

Parteien, die keinen Antrag auf Zuerkennung von Wahlwerbungskosten-Beiträgen gestellt haben, sollen bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm das Wort. (*Bundesrat Rumpold: Entschuldigen Sie, ich habe dagegengestimmt im Ausschuß!*)

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr . . .

Berichterstatter Dr. Martin **Strimitzer**: Ich stelle fest, daß in der Vorlage, die mir zugegangen ist, davon die Rede ist, daß einstimmig beschlossen worden ist, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Ich anerkenne aber den Einwand des Herrn Kollegen Rumpold. Ich erinnere mich jetzt, weil er darauf aufmerksam gemacht hat, sehr deutlich.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Berichterstatter! Der Einwurf des Herrn Kollegen Rumpold mag schön und gut sein. Hier lautet der Bericht, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Dr. Martin **Strimitzer**: Ja, ja.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Gut, danke schön.

Berichterstatter Dr. Martin **Strimitzer**: Das schon. Aber nur ist meine Bemerkung, daß einstimmig beschlossen worden sei, keinen Einspruch zu erheben, insoferne unrichtig, als Kollege Rumpold Einspruch erhoben hat. Es wurde also mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Herr Bundesrat Konečný ist am Wort!

18.48

Bundesrat Albrecht **Konečný** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Diskussion, die mich jetzt zu einem zweiten Redeanlauf gezwungen hat, ist natürlich zutiefst charakteristisch. Woher soll man wissen, wofür die FPÖ in dieser Frage gerade ist? (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Der Kollege Rumpold hat nun zugegebenermaßen — ich war nicht dabei, aber ich habe keinen Grund, an den Aussagen des Kollegen Strimitzer zu zweifeln — in unserem Ausschuß dagegenstimmt. Es gibt Vorläufer — wenn ich das so sagen kann —, die im Ausschuß des Nationalrates eben dies nicht getan haben. (*Bundesrat Rumpold: Unter anderen Voraussetzungen!*) Unter denselben Voraussetzungen, Herr Kollege. In einem anderen Haus, aber das ist keine andere Voraussetzung.

Und sehen Sie, Herr Kollege, wenn wir hier ein Musterbeispiel für das haben, was zu Recht als verantwortungslose populistische Politik kritisiert wird, und ich würde Ihnen sehr empfehlen, das Büchlein, das Ihnen der Herr Kollege Arbeiter heute überreicht hat, sehr sorgfältig zu studieren, das viele Beispiele enthält . . . (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Laker: Da brauchen Sie nicht stolz zu sein darauf!*)

Herr Kollege! Ich bilde mir nichts ein, aber ich weiß, daß das, was drinnensteht, die Wahrheit ist. Das reicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn also ein Exempel und ein Lehrbeispiel dafür benötigt würde — das wär's. Da wird also, solange sich das im Ausschuß abspielt, natürlich zu dieser vernünftigen Idee ja gesagt.

Aber nach dem Motto „Grüß' mich nicht unter den Linden“: Wenn kleinformatige Schreiberlinge ein bißchen aufzuziehen beginnen, dann ist die Sache für die FPÖ eine völlig andere, dann findet eine jener sagenhaften 180-Grad-Kursbereinigungen statt. (*Bundesrat Farthofer: Wende!*) Und damit fällt mir natürlich die Qualifikation in Richtung Populismus in diesem Fall ganz außerordentlich leicht.

Aber lassen Sie mich noch ein bißchen zurückkehren zu dem Gundgedanken, denn im Gegensatz zu Ihnen stehen wir zu einem Gesetzentwurf oder zu einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, von dem wir schon wissen, daß er uns nicht reichum Beifall eintragen wird, aber den wir für demokratiepolitisch richtig halten und den wir — im Gegensatz zu Ihnen — nicht wie eine heiße Kartoffel fallen lassen, wenn irgend jemand meint, es handle sich um eine weniger gute Idee.

Albrecht Konečný

Parteien sind ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Willensbildung in unserer Republik. Wahlkämpfe, die Wahlauseinandersetzung, die Argumentation und auch die Information, die damit verbunden ist, sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß Wähler — was wir alle wollen — eine Entscheidung treffen können, die sich an einer breiten Information, an einer Darstellung der verschiedenen Standpunkte orientieren kann.

Wenn es in anderen Ländern, wie namentlich in der Bundesrepublik Deutschland, seit vielen Jahren ein durchaus bewährtes System gibt, diesen demokratiepolitischen Beitrag, nämlich Argumente in einer Wahlbewegung zu unterbreiten, aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, so glaube ich nicht, daß wir hier irgendeinen Sündenfall begehen, wenn wir dieses bewährte System auch bei uns anwenden. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Wenn Sie Wahlwerbung als „Information“ bezeichnen!*) Ihre nicht, das ist mir schon klar! (*Beifall bei der SPÖ.*) Von daher hat Ihre Ankündigung, diese Mittel nicht in Anspruch zu nehmen, eine gewisse sachliche Berechtigung. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn wir also dieses demokratische Instrument einer rationalen Wahlauseinandersetzung, einer Konfrontation von Programmen — ich gebe zu, da haben Sie Ihre Schwächen —, eine Konfrontation von Ideen — ich gebe zu, da haben Sie auch Ihre Schwächen —, eine Konfrontation von Personen — da behaupten Sie, Sie haben eine Stärke; ich kann das nicht so ganz teilen —, wenn wir dieses . . . (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Bitte? (*Zwischenrufe der Bundesräte Mag. L a k n e r und R u m p o l d.*) Der Kollege Rumpold interessiert mich. — Ich habe Sie nicht verstanden. (*Bundesrat R u m p o l d: Sprechen wir nach der nächsten Wahl weiter!*)

Sicher sprechen wir nach der nächsten Wahl weiter. Es gehört zum Wesen der Demokratie, daß man miteinander sprechen kann, gerade auch nach einer Wahl, die unter solchen Kriterien geschlagen wird.

Aber lassen Sie mich noch etwas hinzufügen: Es ist ganz klar — und da hat es zwischen den beiden großen Parteien eine Vereinbarung gegeben —, daß der Bürger auch das Gefühl haben muß, daß die Parteien sehr wohl wissen, daß sie nur jene Mittel oder Mittel in einem solchen Ausmaß für die Information einsetzen können, die der Bürger als rational, als vernünftig, als in einem Verhältnis zum Anlaßfall stehend zu akzeptieren bereit ist.

Niemand — und das haben die Initiatoren dieses Antrages sehr deutlich gemacht — denkt daran, das gewissermaßen als eine „Zuwag“ zu einem propagandistischen Overkill zu verwenden. Ganz

im Gegenteil: Wir sind und wir treten ein — und wir haben uns darüber geeinigt — für eine Begrenzung der Aufwendungen im Wahlkampf, weil wir glauben, daß uns der Bürger sehr kritisch mißt.

Allerdings treten wir auch dafür ein, daß der Bürger sehr klar weiß, woher die Mittel kommen, die er in Form von Werbematerial in einem solchen Wahlkampf sieht.

Wir bekennen uns dazu, daß eine Quelle diese öffentlichen Mittel sein können, und wir wollen uns nicht weiter auf jenem Weg bewegen, wo Sie uns ja wirklich Musterbeispiele liefern, wie etwa im Fall Krünes und so weiter. Wir glauben, daß die Offenheit der Quellen, die Klarlegung auch der Parteifinanzien, die in diesem Gesetz verankert ist, eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß die Bürger jenes Maß an Vertrauen in die Demokratie haben, das diese zu ihrem Bestehen braucht.

Wir werden selbstverständlich diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung geben. Wir tun es nicht verschämt, wir tun es nicht entschuldigend, sondern wir tun es in dem klaren Bewußtsein, daß das auch ein Beitrag zur Verbreiterung unseres demokratischen Systems ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Eberhard das Wort.

18.55

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß, mit dem das Parteiengesetz geändert werden soll, ist für mich auch ein Schritt in Richtung offener, durchschaubarer Parteienfinanzierung. Die Parteienvielfalt — und diese beinhaltet ja letzten Endes auch die Meinungsvielfalt — ist die Würze der Demokratie. Nur ein Mehrparteiensystem garantiert letzten Endes auch eine lebendige Demokratie. Ohne Parteien wären wir schließlich auch keine Mandatäre, keine Abgeordneten und damit auch nicht hier im Hohen Hause.

Was ein Einparteiensystem bedeutet, wissen wohl jene Menschen am besten, die viele Jahrzehnte hindurch hinter dem Eisernen Vorhang verbringen mußten. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Manche haben auch ein Zweiparteiensystem!*) Auf jeden Fall sind diese Menschen sehr glücklich, wenn sie die Möglichkeit haben, vom Osten her zu uns zu kommen. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Noch!*) Mit der Öffnung der Grenzen in Richtung Westen kann diese schwergeprüfte Bevölkerung echt aufatmen. Nicht nur, daß damit die Möglichkeit eröffnet wurde, ohne Erschwernisse in den

Ing. August Eberhard

Westen zu kommen, entsteht darüber hinaus unter dem Druck der Bevölkerung das Mehrparteiensystem auch in diesen Ländern und Staaten, und damit entstehen auch neue Möglichkeiten für die Demokratie und für das Demokratiegeschehen.

Unsere politischen Parteien haben ja von der Bundesverfassung her an der Willensbildung unseres Staates mitzuwirken. Damit erfüllen diese Parteien eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe in unserem Staate.

In Anerkennung dieser Aufgabe erhalten die Parteien in Österreich — wie wir vom Herrn Berichterstatter schon gehört haben —, wie in nahezu allen Demokratien, soweit sie eben im Nationalrat vertreten sind und mindestens ein Prozent der Stimmen bei den Nationalratswahlen erreicht haben, Förderungsmittel.

Aber wir haben auch gehört: Mit dem Unterschied, daß eben dieser Förderungsbeitrag bei uns in Österreich nur für die laufenden kontinuierlichen Aufgaben verwendet wird, nicht aber für die Wahlwerbung. Erfahrungsgemäß bringen Wahlen für die politischen Parteien natürlich auch eine besondere finanzielle Belastung. Durch die Abänderung des Parteiengesetzes soll in Österreich die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß in Wahljahren die Parteien aufgrund eines Antrages eine Wahlkostenerstattung erhalten sollen.

Für mich sehr wesentlich und sehr erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist aber, daß durch dieses Parteiengesetz alle Einnahmen und Ausgaben, also nicht nur jene aus der Parteienförderung, in Rechenschaftsberichten offenzulegen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ schließlich zu veröffentlichen sind.

Für mich ist eigentlich das Verhalten der Freiheitlichen Partei in dieser Frage unverständlich. Es wurde von meinem Vorredner schon darauf hingewiesen: Im Ausschuß des Nationalrates hat man dafür gestimmt, und nunmehr setzt man sich ab.

Für mich ist diese Verhaltensweise deshalb sehr fragwürdig, weil man in Kärnten sehr wohl über die Parteienfinanzierung hinaus — in Kärnten beträgt die Parteienfinanzierung rund 38 Millionen Schilling, das war für das Jahr 1988 und auch für das Jahr 1989 — anlässlich der Landtagswahlen 1989 Wahlausgaben von 10 Millionen Schilling auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei beschlossen hat. (*Hörthörtrufe bei der SPÖ.*)

Anscheinend laufen für die FPÖ in Kärnten die Uhren anders als in Wien. Dort, wo man das Sagen hat, ist man sehr wohl bereit, mitzubeschließen

und diese Mittel auch in Anspruch zu nehmen.

Für mich ist diese zwielichtige Verhaltensweise der FPÖ wieder einmal mehr ein Beweis mehr für deren Unglaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Neben der Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben der Parteien liefert dieses zu beschließende Gesetz auch einen Beitrag zu mehr Transparenz, zur politischen Struktur in unserem Lande. Daher wird unsere Fraktion der Änderung des Parteiengesetzes die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.01

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Rumpold. Ich erteile ihm das Wort.

19.01

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das „100-Millionen-Ding“ der beiden alten Parteien (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) ist ja in aller Munde und zeugt von der Unsensibilität dieser Parteien gegenüber der politischen Realität.

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Konečný nur folgendes sagen: Die FPÖ hat im Ausschuß nur deshalb ihre Zustimmung erteilt, weil dort noch im Gespräch war, daß eine gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung eingeführt wird. Die beiden alten Parteien haben sich geweigert, eine solche gesetzliche Beschränkung einzuführen, und daher ist es aus unserer Sicht absolut unzumutbar, dieses Geld auf diese Weise den Parteien zur Verfügung zu stellen. (*Bundesrat Jürgen Weiss: Auch unzumutbar, anzunehmen?*)

Und, Kollege Eberhard, deine Ausführungen in bezug auf die Kärntner Lösung finde ich deshalb — wie soll ich sagen — sehr infam, weil die ÖVP nach der Wahl unter dem Teppich zu uns gekrochen ist und händeringend gefleht hat, die Parteienfinanzierung etwas zu erhöhen, weil die Partei sonst konkursgefährdet ist. (*Bundesrat F a r t h o f e r: Ihr habt Zustände!*) Das ist die Realität! Und die Freiheitliche Partei hat aus Solidaritätsgründen dieser Lösung zugestimmt. (*Bundesrat Schachner: Wie geht es euch jetzt in der Steiermark?*) Wir werden sehen, ob die ÖVP in der Steiermark dieselbe Solidarität mit der Freiheitlichen Partei hat wie die Freiheitliche Partei in Kärnten mit der steirischen FPÖ. — Das zu diesen Dingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß wurde am 29. November von den Abgeordneten Cap und Taus in einem Antrag im Parlament eingebracht. Dieser Antrag wurde dann kurzfristig im Nachtrag auf

Gernot Rumpold

die Tagesordnung des schon früher terminisierten Verfassungsausschusses vom 6. Dezember 1989 gesetzt. Ohne auch nur die Problematik einer derartigen Aufstockung der Parteienförderung einem Mindestmaß an parlamentarischer Erörterung im Ausschuß unterzogen zu haben, wollen die Regierungsfractionen diesen Antrag heute im Plenum absegnen lassen.

Auch die wenigen Wochen der Gespräche, die zuvor gelaufen sind zwischen den Parteisekretären, waren wertehaltlos und nicht von einer ernststen Absicht beseelt, sodaß dieser Gesetzesbeschluß darauf schließen läßt, daß die beiden alten Parteien in ernsthaften Geldschwierigkeiten sind, denn sonst wäre eine solche Husch-Pfusch-Aktion ja nicht notwendig.

Die freiheitliche Fraktion hält diese überrumpelnde, öffentlichkeitsfeindliche und für den Bürger dieses Landes schwer verständliche Vorgangsweise für grundsätzlich falsch. Wahlkampfkosten stellen zu Recht ein in der Öffentlichkeit höchst sensibles politisches Thema dar. (*Bundesrat Sattlberger: Hoffentlich nehmt ihr das Geld nicht auch!*) Wir werden das nicht in Anspruch nehmen, Herr Kollege! (*Bundesrat Sattlberger: Ihr seid die ersten, die die Hand aufhalten! Auch in Oberösterreich!*) Sie werden feststellen, daß die Freiheitliche Partei auch in dieser Frage absolut zu dem steht, was sie auch jetzt versprochen hat, nämlich daß sie das Geld unter diesen Voraussetzungen nicht annimmt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Stimmen Sie doch einer gesetzlichen Wahlkampfkostenbeschränkung zu, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das eine ganz andere Ebene, auf der wir diskutieren. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Na selbstverständlich! (*Bundesrat Mag. Kukacka: Hättet ihr einen Antrag eingebracht!*) Der Antrag wurde eingebracht, Herr Kollege. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Ist doch gar nicht wahr!*) Selbstverständlich! Darum werden Sie doch nicht herumkommen, denn ich werde heute einen Antrag einbringen, vielleicht können Sie dem dann zustimmen.

Eine sachliche Erörterung der finanziellen Ausstattung der Parteien sowie die Erarbeitung von Alternativen zu dem vorliegenden Initiativantrag der Abgeordneten Taus und Cap waren unter diesem Verfahrensdruck und unter dieser Kürze und Eile absolut nicht möglich. Die gewählte Vorgangsweise einer überfallsartigen — denn das ist relativ kurzfristig entschieden worden —, fast heimlichen Beschlußfassung leistet der parlamentarischen Demokratie und dem Parteienstaat einen schlechten Dienst und fördert lediglich die Parteienverdrossenheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung ist verunsichert durch die Skandale,

die durch Ihre Parteien verursacht wurden. (*Bundesrat Veleta: Wahlspenden! — Bundesrat Schachner: Wie ist das mit den 100 000 S von Krünes gewesen?*) Jetzt beschließen Ihre Parteien eine Parteienförderung, die in keinem Verhältnis zu dem steht, wie das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen Parteien ist.

Die geschilderte Vorgangsweise der Regierungsfractionen kommt einer Erpressung der Opposition nahe, weil diese vor die Alternative gestellt wird, entweder einem derartig demokratischpolitisch bedenklichen Antrag zuzustimmen oder sich dem Vorwurf auszusetzen, zwar das Gesetz nicht mitzutragen, aber später die Mittel in Anspruch zu nehmen beziehungsweise durch den Verzicht darauf die Chancengleichheit zwischen den wahlwerbenden Parteien noch weiter zu verzerren.

Die Freiheitliche Partei bekennt sich zur demokratischen Notwendigkeit einer politischen Meinungsbildung in der parlamentarischen Demokratie durch die Förderung der Parteien aus öffentlichen Mitteln, sie vertritt aber die Auffassung, daß eine Erhöhung der Parteienfinanzierung über den Weg einer Wahlkampfkostenrückerstattung mit einer gesetzlichen Wahlkampfkostenbeschränkung verbunden sein muß. Dabei ist der zeitliche Rahmen des Wahlkampfes von derzeit sechs Wochen vor dem Wahltag bei weitem zu kurz.

Die Wahlkampfmittel sind ebenfalls zu begrenzen. Über die engeren Wahlkampfmittel hinaus sind auch die Fixkosten der wahlwerbenden Gruppen in diesen Zeitraum einzubeziehen. Für diese im weiteren Sinn gefaßten Wahlkampfkosten muß eine Höchstgrenze gesetzlich festgelegt werden, deren Einhaltung die Voraussetzung für eine Antragstellung zur Wahlkampfkostenrückerstattung bildet.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Cap und Dr. Taus ist in keiner Weise geeignet, den demokratiepolitischen Erfordernissen im Zusammenhang mit dem sensiblen Thema der Parteienfinanzierung Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde daher mit meiner Fraktion einen Antrag heute im Bundesrat einbringen, der Ihnen die Möglichkeit noch einmal offenläßt, diese Vorgangsweise zu überdenken und dieses Gesetz noch einmal an den Nationalrat zurückzuweisen.

Antrag

der Abgeordneten Rumpold, Ing. Meischberger, Schwab, Mag. Lakner.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gernot Rumpold

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15.12.1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (312/A-II-9211 und 1165/NR der Beilagen), wird Einspruch erhoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begründung . . . (*Bundesrat Jürgen Weiss: Ist das der ganze Antrag?*) Ja, bitte, wir werden da keine inhaltlichen Diskussionen führen können, weil das ja im Nationalrat beschlossen werden muß. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sie haben es anders gesagt! Sie haben einen anderen Antrag versprochen! — Bundesrat Schachner: Haben Sie Formulierungsschwierigkeiten?*) Deshalb soll es rückverwiesen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sollten Sie, wie ich annehme, diesem Antrag nicht zustimmen, dann freue ich mich und bedanke mich schon jetzt für die Wahlunterstützung für die Freiheitliche Partei, denn wir haben bereits einen Slogan für diese ganze Sache: Jede Stimme für die FPÖ spart Steuergelder! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Ogris: Sie haben einen Antrag auf Begrenzung versprochen!*) 19.10

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Der von den Bundesräten Rumpold, Ing. Meischberger, Schwab, Lakner eingebrachte Antrag ist somit entsprechend unterstützt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, die Begründung des Antrages zu verlesen.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

Begründung:

Am 29. November haben die Abgeordneten Dr. Cap und Dr. Taus einen Antrag zum Parteiengesetz eingebracht, durch welchen den wahlwerbenden Parteien zur Wahlkampfkostenerstattung eine Verdoppelung der Parteienförderung zugeführt werden soll. Dieser Antrag wurde dann kurzfristig im Nachtrag auf die Tagesordnung des schon früher terminisierten Verfassungsausschusses vom 6. Dezember 1989 gesetzt. Ohne auch nur die Problematik einer derartigen Aufstockung der Parteienförderung einem Mindestmaß an parlamentarischer Erörterung im Ausschuß unterzogen zu haben, wollen die Regierungsfractionen diesen Antrag heute durch das Plenum absegnen lassen.

Auch die wenigen Wochen zuvor begonnenen Gespräche zwischen Repräsentanten der Parteien wurden nur flüchtig und ohne Substanz geführt. Über die dabei seitens der Freiheitlichen geforderte Verknüpfung mit einer strikten, umfassenden und wirksamen Wahlkampfkostenbeschränkung wurden zwar ausführliche Gespräche in Aussicht gestellt, diese sind bis heute jedoch nicht zustande gekommen.

Die freiheitliche Fraktion hält diese überrumpelnde, öffentlichkeitsfeindliche und für die Mitbürger dieses Landes schwer verständliche Vorgangsweise für grundsätzlich falsch, denn die Finanzierung der Parteien, insbesondere aber eine Finanzierung von Wahlkampfkosten, stellt ein in der Öffentlichkeit zu Recht höchst sensibles politisches Thema dar.

Wenn die Parteien dieses Landes zusätzlich öffentliche Mittel in Anspruch nehmen wollen, muß dies in einer Art und Weise erfolgen, die einer demokratiepolitischen und in aller Öffentlichkeit durchgeführten Diskussion standhält.

Eine sachliche Erörterung der finanziellen Ausstattung der Parteien sowie die Erarbeitung von Alternativen zu dem vorliegenden Initiativantrag der Abgeordneten Taus und Cap waren unter diesem Verfahrensdruck nicht möglich.

Die gewählte Vorgangsweise einer überfallsartigen, fast heimlichen Beschlußfassung leistet der parlamentarischen Demokratie und dem Parteienstaat einen schlechten Dienst und fördert lediglich die Parteienverdrossenheit.

Die oben geschilderte Vorgangsweise der Regierungsfractionen kommt einer Erpressung der Opposition nahe, weil diese vor die Alternative gestellt wird, entweder einem derart demokratiepolitisch bedenklichen Antrag zuzustimmen oder sich dem Vorwurf auszusetzen, zwar das Gesetz nicht mitzuragen, aber später die Mittel in Anspruch zu nehmen beziehungsweise durch den Verzicht darauf die Chancengleichheit zwischen den wahlwerbenden Parteien noch weiter zu verzerren.

Die Freiheitliche Partei bekennt sich zur demokratischen Notwendigkeit, die politische Willensbildung in der parlamentarischen Demokratie durch die Förderung der Parteien aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, sie vertritt aber die Auffassung, daß eine Erhöhung der Parteienfinanzierung über den Weg einer Wahlkampfkostenerstattung mit einer gesetzlichen Wahlkampfkostenbeschränkung verbunden sein muß. Dabei ist der zeitliche Rahmen des Wahlkampfes von derzeit sechs Wochen vor dem Wahltag bei weitem zu kurz. Die Wahlkampfmittel sind ebenfalls zu begrenzen. Über die engeren Wahlkampfmittel hinaus sind auch die Fixkosten der wahlwerbenden Gruppen in diesen Zeitraum einzubeziehen. Für diese im weiteren Sinn gefaßten Wahlkampfkosten muß eine Höchstgrenze gesetzlich festgelegt werden, deren Einhaltung die Voraussetzung für eine Antragstellung zur Wahlkampfkostenerstattung bildet.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Cap und Dr. Taus ist in keiner Weise geeignet, den demokratiepolitischen Erfordernissen im Zusammenhang mit dem sensiblen Thema der Parteienfinanzierung Rechnung zu tragen. Die parlamentarische

Schriftführerin Grete Pirchegger

sche Vorgangsweise der Regierungsfractionen hat keinen Spielraum gelassen, diese Probleme eingehend zu erörtern und in eine entsprechende parlamentarische Willensbildung überzuführen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieser ausführlichen Begründung.

Der Antrag wird somit in die Diskussion genommen.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Veleta. Ich erteile ihm das Wort.

19.15

Bundesrat Josef **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt den Antrag des Kollegen Rumpold gehört. Ich habe sehr stark den Verdacht, daß es sich bei der Begründung um einen Antrag handelt, der bereits im Nationalrat eingebracht wurde, und daß man im Gegensatz zur Ankündigung des Herrn Kollegen Rumpold auf Aufwertung des Bundesrates für den Bundesrat nicht einmal einen eigenen Text ausarbeitet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber ich möchte noch eine Bemerkung dazu machen: Herr Bundesrat Rumpold verwendet die FPÖ-Diktion von den „Altparteien“. Darf ich die Frage stellen, wann die Freiheitliche Partei Österreichs gegründet wurde: unter dem Herrn Bundesparteiobmann Haider oder schon früher? Die FPÖ hat auch in diesem Land eine Tradition. Sie verändert sie nur immer wieder, und sie vergißt auch ihre Vergangenheit und ihre Geschichte.

Ich glaube, man sollte daher die Bevölkerung — wie Herr Bundesrat Rumpold gemeint hat — nicht verwirren. Aber die FPÖ tut das immer wieder. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal zu diesem Antrag sagen, daß wir ihn selbstverständlich ablehnen. *(Bundesrat Mag. L a k n e r: Warum?)* Warum? — Nicht zuletzt deshalb, weil die beiden großen Parteien ein Übereinkommen geschlossen haben, diesen Wahlkampf möglichst sparsam zu führen. Sie haben aber nicht gesagt, wir schließen nur allein dieses Übereinkommen, sondern Sie laden alle anderen Parteien im Parlament ein, diesem Übereinkommen auch beizutreten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat R u m p o l d: Sehr „demokratisch“! — Bundesrat Mag. L a k n e r: Diskutieren, nicht beitreten!)* Nein, diesem Übereinkommen beizutreten, den Wahlkampf möglichst sparsam zu führen. Dazu braucht man sich nur bereitzuerklären. *(Bundesrat Mag. L a k n e r: Wir haben eine Diskussion verlangt!)* Da kann man ja mitdiskutieren. *(Bundesrat R u m p o l d: Dafür brauchen Sie hundert Millionen?)*

Aber bitte, diese heutige Gesetzesänderung führt ja dazu — es wurde das von Vorrednern schon gesagt —, daß in Wirklichkeit wahrscheinlich Spendenaffären, die da und dort passieren bei der Freiheitlichen Partei — ich denke nur, und es wurde erwähnt, an Krünes —, in Zukunft vermieden werden können. *(Beifall bei der SPÖ.- Bundesrat R u m p o l d: Was war mit der „Arbeiter-Zeitung“ bei der SPÖ?)*

Aber man hört auch in der Öffentlichkeit, daß sich finanzielle Schwierigkeiten in Landesorganisationen der Freiheitlichen Partei Österreichs ergeben. Mir hat ein bißchen weh getan, daß Herr Bundesrat Rumpold gemeint hat: Na ja, in Kärnten haben wir das solidarisch gemacht.

Bitte, die beiden Parteien, sind das „Altparteien“, FPÖ und ÖVP, wenn Sie meinen, daß das in Kärnten so vereinbart worden ist? Hat man sich das ausgemacht? Man erwartet jetzt von dem Partner aus Kärnten, daß in der Steiermark das ebenso irgendwie vereinbart wird. Ich glaube, das ist gegenüber den Wählern und der Bevölkerung nicht offen und ehrlich! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und ich sage Ihnen noch ein Beispiel — und deshalb zitiere ich Zeitungen, weil Sie das auch gerne tun —, aus der von Ihnen sehr gern gelesenen Zeitung „Standard“, mit der Überschrift: „Da ist mir halt einer eineg'rutscht.“ Es ist ein Bericht über einen Prozeß gegen den Herrn Bundesparteiobmann Haider, und zwar ist er angeklagt, weil er die Behauptung aufgestellt hat, der Villacher Bürgermeister habe Steuerhinterziehung begangen.

Er hat das jetzt widerrufen mit der Bemerkung — ich möchte das Ganze aus zeitökonomischen Gründen nicht zitieren —, mit der Begründung: „Da ist mir halt einer eineg'rutscht.“ Er hat sich nicht entschuldigt, sondern er hat das nur zurückgenommen.

Aber bitte, was mußte der Mandatar in der Villacher Öffentlichkeit, in der gesamten Öffentlichkeit aushalten mit dieser Beschuldigung? Und das ist Diffamierung, die Sie in der Öffentlichkeit betreiben. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.- Bundesrat Mag. L a k n e r: Das stört Sie aber nicht, wenn Sie Haider diffamieren!)*

Nein, genauso. Aber wo wird er diffamiert? Wo wird er diffamiert? Sagen Sie das! Ist das eine Diffamierung, was ich jetzt gesagt habe? *(Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Das ist nur eine Tatsachenfeststellung!)*

Daher glaube ich, daß wir der heutigen Änderung des Parteiengesetzes unsere Zustimmung geben sollen, weil das im Interesse der Demokra-

Josef Veleta

tie und damit der Wähler unseres Landes ist. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Kukacka das Wort.

19.20

Bundesrat Mag. Helmut **Kukacka** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat beschließt sicher heute kein populäres Gesetz. Trotzdem bekennt sich selbstverständlich die Österreichische Volkspartei dazu.

Heute ist es sicherlich moderner und populärer, ein bißchen den Antiparteieneffekt zu schüren, die Parteien abzuqualifizieren, sie für gesellschaftliche Mißstände verantwortlich zu machen und die Parteiendemokratie insgesamt schlecht zu machen.

Bedauerlich ist nur, daß sich auch Vertreter, ja Teilhaber dieses Parteienstaates an dieser Diffamierungsstrategie beteiligen. Aber dieses durchsichtige und populistische Manöver, diese Vorgangsweise lehnen wir ganz entschieden ab!

Und deshalb, Herr Kollege, sage ich Ihnen auch etwas zu den „Altparteien“. Wenn wir eine „Altpartei“ sind, dann sind Sie eine Uraltpartei (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*), denn wer tausendjährigen Gedanken Raum gibt in seiner Partei — und nicht einmal, sondern ständig —, der hat nicht das moralische Recht, andere eine „Altpartei“ zu nennen! (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Gerade die Umbrüche im Osten sollten zeigen, daß das parlamentarische System — bei allen Mängeln, die es hat, und wir kennen sehr wohl auch diese Mängel — doch das beste politische System ist, das die Geschichte bisher hervorgebracht hat.

Überall im Osten bilden sich Parteien, und es soll ein demokratisches politisches System entstehen, ein Rechtsstaat, ein funktionierender Parlamentarismus, und dort damit letztlich auch ein Parteienstaat entstehen.

Bei uns aber werden viele nicht müde, diesen Staat bereits wieder in Frage zu stellen. Machen wir deshalb nicht den Fehler, unser politisches System madig zu machen, das andere längst als Vorbild zur Durchsetzung von Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft in ihren Ländern nehmen, und zwar oft nach zahlreichen Opfern und nach vielen Jahren an Entbehrung, in denen sie sich für dieses System eingesetzt haben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner: Wir haben nicht das System kritisiert, sondern die Ursache!*)

Wir alle wissen, Wahlwerbung ist notwendig, um vor allem die Unterschiede und die Abgrenzungen herauszuarbeiten. Und Ihre Argumentation und Ihr Verhalten auch in diesem Haus macht uns deutlich, daß wir uns noch viel klarer und eindeutiger abgrenzen müssen, gerade auch von den Parteien am rechten Rand dieses Parteienspektrums. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Rumpld: Dafür verlieren Sie die Hälfte Ihrer Parteimitglieder!*)

Meine Damen und Herren! 20 S kostet den Steuerzahler, den Staatsbürger, den Wähler dieses Konzept, und zwar für die Wahlwerbung aller Parteien. Ich glaube, daß dem Wähler doch die Parteiendemokratie, die Wahlwerbung diese 20 S, also ein Packerl Zigaretten wert sein sollte.

Und im übrigen ist das nicht etwas, was wir heute hier einführen zum erstenmal, sondern das gibt es sehr wohl überall oder zumindest in sehr vielen Staaten der westlichen Welt, etwa in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Wahlkosten müssen ja auch transparent gemacht werden. Sie müssen abgerechnet werden. Sie müssen dem Rechnungshof vorgelegt werden zur Prüfung. Es muß also alles stets widmungsgemäß verwendet werden.

Und im übrigen — auch das war ein Motiv, und es ist ja auch schon gesagt worden —: Es soll uns ein zweiter Fall Krünes erspart bleiben. Es soll kein Politiker in Versuchung geführt werden (*Bundesrat Rumpld: Rabelbauer!*), als Lobbyist tätig zu werden, weil er eine Wahlkampfspende sammeln muß.

Freilich — das muß ich Ihnen auch sagen, Herr Kollege —: Ein Minister hätte eigentlich von vornherein wissen müssen, daß es die politische Moral verlangt, daß man als Verteidigungsminister nicht Inserate und Spenden bei Waffenfirmen schnorren kann, wenn man selbst für die Bewilligung von Waffenexporten und Waffenkäufen dieser Unternehmen verantwortlich ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Rumpld: Die Konsequenzen sind gezogen!*)

Und so denke ich, meine Damen und Herren: Dieses Gesetz wird zu mehr Unabhängigkeit der Parteien, zu mehr Sauberkeit, zu mehr Transparenz in der Politik führen, und deshalb bekennen wir uns auch zu diesem Gesetz.

Jedenfalls ist klar geworden: Die Vorgangsweise der Opposition und der Freiheitlichen im besonderen kann man nur als eine abgrundtiefe Heuchelei bezeichnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zuerst haben Sie zugestimmt im Budgetausschuß des Nationalrates (*Bundesrat Rumpld: Ich habe gesagt, warum!*), da war noch eine gewis-

Mag. Helmut Kukacka

se Einsicht vorhanden in die Vertretbarkeit dieses Beschlusses. Dann haben Sie angesichts des publizistischen Gegenwindes flugs ihr Fähnchen in den populistischen Wind gehängt. (*Bundesrat Mag. Lakner: Sie wären auch gerne populistisch!*) Grundsatzpolitisches Stehvermögen, Herr Kollege, war noch nie eine Stärke der Freiheitlichen Partei, besonders nicht, seitdem es Jörg Haider gibt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Vorher auch nicht! Der Steger ist ja auch donnernd umgefallen!*)

Wir haben im übrigen ja der Opposition angeboten — ich selbst habe ja mit Ihrer Generalsekretärin Heide Schmidt darüber geredet —, mit uns ein Abkommen zur Begrenzung der Wahlkampfkosten zu schließen. Ja, wir haben Ihnen sogar jenes Abkommen, das die beiden Parteien getroffen haben, zugesandt. (*Bundesrat Mag. Lakner: Großartig!*) Dieses Abkommen ist ein gewaltiger Fortschritt etwa gegenüber jenem des vorigen Nationalratswahlkampfes. Es bringt nämlich gegenüber den vorigen Wahlen eine tiefgreifende Senkung der Wahlkampfkosten. Aber die Opposition hat wieder abgelehnt, weil sie noch immer glaubt, daß sie hier ein medienwirksames Spektakel inszenieren kann. (*Bundesrat Mag. Lakner: Haben Sie die FPÖ zur Besprechung eingeladen?*) Ja selbstverständlich, ja natürlich. Sie haben ja gar kein Interesse an diesem Abkommen, nicht das geringste! (*Bundesrat Rumpold: Sie wollen keine gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung!*)

Wir, meine Damen und Herren, haben jetzt ein Abkommen, und beide Großparteien fühlen sich daran gebunden. Und das ist eine beträchtliche Einschränkung gegen früher. Nur: Die Opposition, die Freiheitlichen im besonderen, haben noch immer kein solches Abkommen geschlossen. Sie haben noch immer nicht konkret erklärt, daß Sie dem beitreten werden. Sie fühlen sich offensichtlich noch immer an keine Begrenzung gebunden, und das werden wir dem Wähler auch entsprechend mitteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ein Gesetz ablehnen, dagegen polemisieren, die anderen Parteien als Steuergeldverschwender anprangern und dann selbst kassieren wollen: das ist offensichtlich die Taktik der Freiheitlichen Partei. (*Bundesrat Mag. Lakner: Wer sagt das?*) Diese Doppelzüngigkeit, Herr Kollege, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner: Haben Sie unseren Antrag nicht gesehen? — Bundesrat Dr. Schambek: Gehört haben wir ihn!*)

Über diese Heuchelei werden wir den Wähler auch entsprechend vor der Wahl aufklären. Deshalb war es richtig, daß ein Zusatz- und ein Änderungsantrag gemacht worden sind, daß der Antrag bereits vor dem Wahltermin gestellt wurde,

damit diese Doppelzüngigkeit auch aufgedeckt werden kann. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner: Da werden Sie ein Pech haben!*)

Die zwei Gesichter der Freiheitlichen Partei und ihres Fähnleinführers (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), kommen ja auch darin zum Ausdruck, daß Sie zwar dieses Bundesgesetz abgelehnt haben und als unmoralisch abqualifizieren, aber — wie schon darauf hingewiesen wurde — im eigenen Land durchaus anders handeln. In Kärnten ist sehr wohl über den Antrag Haiders — über Antrag Haiders, möchte ich ausdrücklich festhalten! — eine nachträgliche Parteienförderung um 10 Millionen Schilling beschlossen worden. Also nach der Landtagswahl! (*Bundesrat Schachner: Hört! Hört! Nachträglich!*) Das heißt, die Wahlkampfmittel sind in Kärnten um 30 S pro Wähler erhöht worden und nicht um 20 S wie auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren! Die FPÖ heuchelt, geht mit doppelter Moral vor, mißt mit verschiedenen Maßstäben, und das führt ja letztlich — und das ist das bedauerliche — zum Schaden für unseren demokratischen Staat. Dieses doppelte Spiel (*Bundesrat Rumpold: Das Sie treiben!*), das Sie hier treiben, schädigt ja letztlich auch das Ansehen der Politik. Und das werden wir auch in unserem eigenen Interesse nicht kommentarlos durchgehen lassen.

Deshalb, meine Damen und Herren, weil eben dieser FPÖ-Antrag inhaltsleer ist, nichtssagend, vordergründig und demagogisch, werden wir ihn auch ablehnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte sehr. Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Martin **Strimitzer** (*Schlußwort*): Herr Präsident! Ich möchte gerne festgehalten wissen, daß es zu meinem Irrtum wegen der Gegenstimme des Kollegen Rumpold im Ausschuß nicht nur deswegen gekommen ist, weil in dem von mir vorgelesenen Entwurf des Ausschußberichtes tatsächlich von „einstimmig“ die Rede ist; schuld an meinem mangelnden Erinnerungsvermögen ist schon auch das Verhalten des Herrn Kollegen Rumpold selbst.

Er hat nämlich — ich habe das heute schon zum zweitenmal erlebt — auch heute wieder im Ausschuß seine Gegenstimme nicht, und zwar

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer

mit keinem Wort, begründet. (*Bundesrat Rumpold: Brauche ich nicht!*) Da er auch in Pressemeldungen gerade die Ausschlußberatungen des Bundesrates sehr stark kritisiert hat, möchte ich ihm gerne hier von dieser Stelle aus und aus diesem Anlaß empfehlen, in diese Ausschlußberatungen in Hinkunft fundierte Beiträge einzubringen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) und zum Beispiel in Hinkunft seine abweichende Meinung verständlich, klar und deutlich schon im Ausschluß zu begründen. Dann würde nämlich seine Gegenstimme den Berichterstattern ganz zweifellos besser in Erinnerung bleiben. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Rumpold und Genossen vor, gegen den in Verhandlung stehenden Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.- Es ist dies die Minderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist daher **a b g e l e h n t**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.- Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1990

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung, der auch der letzte in dieser Sitzung ist: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1990.

Mit 1. Jänner 1990 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Tirol über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Ge-

schaftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck für das erste Halbjahr 1990 zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**, wobei die beiden Vizepräsidenten den Wunsch geäußert haben, sich gegenseitig wählen zu dürfen. (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*)

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Vizepräsident Strutzenberger.

Bundesrat Walter **Strutzenberger:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Herr Professor Schambeck.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident: Ich danke schön.

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Johanna Schicker und Grete Pirchegger für das erste Halbjahr 1990 zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Präsident

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Schicker.

Bundesrätin Johanna **Schicker**: Ich danke für die Wiederwahl und nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Frau Bundesrätin Pirchegger.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl sehr gerne an.

Präsident: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss, Erich Farthofer und Mag. Georg Lakner für das erste Halbjahr 1990 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl ebenfalls unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Auch das ist **Stimmeneinheit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Jürgen Weiss.

Bundesrat Jürgen **Weiss**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Herr Bundesrat Erich Forthofer.

Bundesrat Erich **Forthofer**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Und Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner.

Bundesrat Mag. Georg **Lakner**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, und zwar 669/J bis 671/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf **schriftlichem** Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 1. Februar 1990, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 30. Jänner 1990, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten Ing. Anton Nigl

Präsident Ing. Anton Nigl: Herr Vizepräsident Strutzenberger! Herr Vizepräsident Prof. Schambeck! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Hohe Beamtenschaft des Parlaments! Meine Damen und Herren des Stenographendienstes! Meine Herren — ich sehe zumindest einen der Herren, die sonst in diesem Haus Dienst machen für unser Wohlbefinden.

Wir haben eine lange Tagesordnung zweier Sitzungen hinter uns. Wenn ich auf die Uhr schaue, sehe ich, daß es schon spät ist. Vielleicht sollte ich sagen: Es ist später als ich denke, zumal ich ja auch in wenigen Wochen mein 62. Lebensjahr vollende, was zwar noch kein Alter ist, aber doch viele Erfahrungen bedeutet, die wir gemeinsam in den letzten Jahren — wie zu allen Zeiten, seit die Menschheit existiert — machen mußten.

Sie wissen es ja schon aus den Medien — man erfährt dort ja fast alles aus den Medien —, daß ich mich entschlossen habe, mit Ende dieses Jahres nicht nur diese Funktion zu beenden, die ja automatisch aufhört, sondern auch aus dem Bundesrat selbst ausscheiden und mich aus der Politik zurückziehen werde.

Ich möchte an dieser Stelle — und ich bitte um Verständnis dafür — meinem steirischen Landeshauptmann danken. Ich darf diesen Dank nicht nur ihm, sondern ihm auch für seinen schon vor geraumer Zeit verstorbenen Vater schriftlich übermitteln, weil ich doch Gelegenheit hatte, durch das Vertrauen der verantwortlichen Amtsträger in der Steiermark viele Jahre auf verschiedenen Plätzen, und zuletzt hier auf diesem ehrenvollen Platz meine Aufgabe zu erfüllen.

Präsident Ing. Anton Nigl

Ich habe mich, als Herr Bundesrat Kukacka seine Rede hielt, symbolisch auf den letzten Platz hingesetzt, neben dem Kollegen Eberhard, an jenen Platz, an dem ich beginnen durfte, als ich im Juni des Jahres 1979 hier eingezogen bin. Kollege Litschauer hat mich sofort durchschaut, was ich eigentlich gar nicht wollte. Aber ich denke, es ist gut, an jenen Platz zurückzukehren, von dem man herkommt.

Vielleicht darf ich auch hinzufügen — ohne pathetisch zu werden —, daß es vielleicht auch eine Gnade ist, den Tag der Beendigung einer Funktion selbst bestimmen zu dürfen und selbst bestimmen zu können, wenngleich man in der Erkenntnis dieser Gnade auch sehen muß, daß es andere Entscheidungen und Einflüsse gibt — ich möchte Sie mit dem Wort „Prüfungen“ umschreiben —, die einem der Allmächtige auferlegt und die man entweder verstehen kann, soll oder negieren kann.

Ich habe diese Prüfungen, so hoffe ich, richtig verstanden und habe diese Entscheidung eigentlich schon im Sommer getroffen.

Daß ich mit Ende dieses Jahres mit ein wenig Wehmut ausscheide, das bitte ich zu verstehen. Ich bin immerhin seit dem Jahre 1953 sozusagen im „Schützengraben“ des Geschehens und der Interessensvertretungen freier und gesetzlicher Art und habe Gelegenheit gehabt, seit dem Jahre 1965 ein politisches Mandat auszuüben.

Ich bin dankbar dafür, weil es mir eine Fülle von Erfahrungen gebracht hat in meinem Leben und weil es mir auch Gelegenheit gegeben hat, vielen Menschen zu begegnen, viele Menschen kennen- und schätzen zu lernen und — ich möchte hinzufügen — auch lieben zu lernen.

Und es haben mir sehr viele geholfen bei der Erfüllung meiner Aufgabe.

Wenn ich im Hause beginnen darf: Herr Vizepräsident Strutzenberger hat das getan auf eine — wie ich sagen darf — nicht nur kollegiale Art aus der Verpflichtung einer Funktion heraus, sondern wirklich in einer wunderschönen, in einer für mich auch einmalig erlebten menschlichen Weise. Dafür darf ich herzlich danken.

Ich darf dem Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck danken, der es immer versteht, mit seiner Fülle des Wissens und mit der Begabung des Abrufs aller erforderlichen Daten, Menschen, Namen, Geschehnisse auch über manche Klippe hinwegzuhelfen. Dir darf ich deswegen besonders danken, weil ich ja Gelegenheit hatte, fast elf Jahre lang — zehneinhalb — von dir in der Fraktion geführt zu werden.

Ich danke natürlich allen Damen und Herren des Bundesrates, die mir das letzte Halbjahr sehr

leicht gemacht und mir geholfen haben und — wie ich gemerkt habe — Verständnis aufgebracht haben, wenn ich das eine oder das andere Mal vom Croquis ableitend oder mich abwendend frei das eine oder das andere dazugesagt habe. Ich habe einmal nachgeschaut, was das heißt, Croquis. Eigentlich heißt das „Plan“. — Nun, so ganz planhaft ist die Abwicklung einer Bundesratssitzung auch nicht — und soll es ja auch nicht sein. Es soll ja auch menschlich zugehen, und wir sollen diese menschlichen Werte nicht vergessen.

Ich darf natürlich der Beamtenschaft des Hauses danken, dem Herrn Parlamentsdirektor Dr. Ruckser, der sich bescheiden an die Wand gestellt hat, und seinem Nachfolger für den Bundesratsdienst, Parlamentsvizepräsident Dr. Atzwanger, mit allen Damen und Herren, wo immer sie ihre Aufgabe nicht in Form einer Pflichterfüllung, sondern weit darüber hinaus erledigen.

Und wenn ich das sage, denke ich vor allen Dingen an diese Woche, an die letzten Tage mit diesen Sitzungen, wo wir der Beamtenschaft und darüber hinaus auch dem Stenographischen Dienst einiges zugemutet haben. Und in diese Richtung möchte ich mich ebenfalls ganz besonders bedanken, daß Sie das auf sich nehmen und auf sich genommen haben. — Sie dürfen ruhig applaudieren, meine Damen und Herren! (*Allgemeiner Beifall*)

Ich bin nicht ganz unschuldig daran, daß wir soviel in diesen Tagen auf die Tagesordnung gebracht haben, denn es wäre ja eigentlich vorgesehen gewesen, nächste Woche noch eine Sitzung zu machen. Ich sage: mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa, und bin bereit, die ganze Schuld auf mich zu nehmen, damit die anderen außer Obligo sind.

Ich danke Ihnen dafür, daß Sie nicht nur bereit sind, die Ungemach der Protokollführung in der Form auf sich zu nehmen, daß sie das alles auf Band überspielen müssen in den nächsten Wochen, sondern zusätzlich natürlich auch eine Arbeit auf sich nehmen, die halt in die Arbeitszeitordnung so gar nicht hineinpaßt und in ihr nicht Platz hat. Vielen herzlichen Dank!

An den Österreichischen Rundfunk und an das Fernsehen hätte ich auch gerne ein Dankeswort gerichtet. (*Allgemeine Heiterkeit. — Bundesrat Strutzenberger: Das wäre aber beleidigend geworden!*) Das ist mir leider nicht möglich, denn es hat sich im letzten Halbjahr von dort niemand mehr anschauen lassen.

Aber dafür darf ich mich bei anderen Medien bedanken, wenngleich sie auch heute nicht vertreten sind, aber sie haben mich in den letzten Wochen und Monaten in anderer Weise „liebvoll“ behandelt (*Heiterkeit bei der ÖVP und SPÖ*), wie

Präsident Ing. Anton Nigl

das ja dem einen oder dem anderen von uns hin und wieder passiert, wobei es mich belustigt, feststellen zu können, daß die meistens mehr wissen, als man selber von sich weiß. Aber das ist halt so mitunter.

Aber ich möchte mir bei dieser Gelegenheit — wenn es erlaubt ist — eine Art Weihnachtswunsch von der Seele sprechen dürfen — vielleicht können das die Damen und Herren Bundesräte für die künftige Arbeit aufnehmen —: Ich würde mir sehr wünschen, wenn für die österreichische Medienlandschaft die gleichen oder ähnliche gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden würden, wie es für amerikanische Journalisten gilt. Dort ist es nämlich so, daß jeder Journalist für das, was er schreibt, auch selber die Verantwortung zu tragen hat. Das ist in Österreich nicht der Fall.

Als ich vor ein paar Tagen Gelegenheit hatte, einen sehr prominenten Richter zu treffen, hat der zu mir gesagt: Ich gratuliere Ihnen, Sie haben sich großartig gehalten! — Ich habe gesagt: Danke für die Ehre!, und habe dazugesagt: Aber davon können wir uns alle nichts abbeißen! Ich würde mir wünschen, daß das Mediengesetz in diesem Sinne geändert wird.

Daraufhin hat der Richter gesagt: Wenn das passiert, könnte es schon sein, daß dann einige Seiten in den Zeitungen immer leer bleiben! — Das hat er zu mir gesagt. Ich könnte mir denken, daß er nicht so unrecht hat.

Nun, erlauben Sie mir, ohne auch überheblich werden zu wollen, noch ein paar Dinge dazuzusagen.

Ich würde mir auch gerne wünschen — was ja immer wieder geschrieben wurde und in vielen Anträgen und Reden und sonstwo zum Ausdruck kommt —, daß es wirklich auch noch zu einer besseren, zu einer effizienteren Tätigkeit des Bundesrates kommt.

Ich weiß schon, daß es dann, wenn das eine Aufwertung für den Bundesrat ist, für jemanden anderen möglicherweise zu einer Abwertung führen könnte. Oder ich kann es auch so formulieren: Wenn einer mehr Macht haben will, muß der andere mehr hergeben davon. Das ist uns ja allen geläufig und bewußt. Aber doch gibt es eine Reihe von Dingen, die geändert gehörten und die von verschiedenen Mitgliedern des Bundesrates in der Vergangenheit ausgesprochen worden sind. Ich möchte es jetzt gar nicht im Detail wiederholen, Sie kennen diese Punkte ja ohnedies.

Vielleicht sollte ich mir doch erlauben, den einen oder anderen Gedanken noch hinzuzufügen, der noch nicht so konkret ausgesprochen worden ist, etwa die verfassungsrechtliche Verankerung der Landeshauptleute-Konferenz, aber unter

gleichzeitiger Einbeziehung des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Bundesrates, denn da scheint mir die Kommunikation noch nicht in jenem Maße gelungen zu sein und zu funktionieren, wie es eigentlich für eine Länderkammer, die die Länder vertreten soll, sein sollte.

Ich sage das deswegen, weil ich aus der Zeitung erfahren habe, daß in meiner Heimatstadt eine Landeshauptleute-Konferenz stattgefunden hat. Ich habe nichts dergleichen bemerkt, daß an den Bundesrats-Präsidenten eine Einladung zur Teilnahme ausgesprochen worden ist. Ich sage das nicht in Richtung steirischer Landeshauptmann; der war damals im Krankenhaus, also kann ihn das nicht treffen. Aber vielleicht sollte da eine Verbesserung vor sich gehen.

Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, daß der Bundesrat neben dem Gesetzesinitiativrecht unter anderen Dingen, die schon verlangt worden sind, wirklich ein Korrekturrecht bekäme, aber nicht nur ein Korrekturrecht — wie es Jürgen Weiss dankenswerterweise in einer vorzüglichen Zusammenstellung formuliert hat — im Hinblick auf Schreib- oder Zitierungsfehler, sondern auch im Hinblick auf wirkliche, handfeste Veränderungen, wenn man erkennt, daß bei dem, was drüben im Nationalrat beschlossen worden ist, eine Änderung vorgenommen werden sollte.

Ich könnte mir auch durchaus vorstellen — was wiederum eine wesentliche Erleichterung für die Verwaltung, für den parlamentarischen Dienst und so weiter wäre —, daß die Regierungserklärungen nach kommenden Wahlauseinandersetzungen bei Neubildung einer Regierung nicht getrennt im Nationalrat und im Bundesrat gehalten werden — im Bundesrat ohnedies im Ausmaß und hinsichtlich der Zeit zur Hälfte gestrichen, weil wir wahrscheinlich auch nur die Hälfte verdienen, daher verdienen wir auch nur die halbe Regierungserklärung; das habe ich jedenfalls festgestellt, wenn Sie nachschauen, werden Sie das genau bestätigen können nach dem Protokoll —, sondern daß für eine Regierungserklärung die Bundesversammlung einberufen wird, Nationalrat und Bundesrat gemeinsam. Das wäre auch ein Schritt in Richtung Verwaltungs- und sonstiger Vereinfachung.

Aber ich rede schon viel zu lange. Lassen Sie mich noch einmal dorthin zurückkehren, wo ich zu danken begonnen habe. Ich danke noch einmal allen Damen und Herren in allen Richtungen. Ich werde noch Gelegenheit nehmen, nächste Woche dem einen oder dem anderen, so wie es sich gehört, die Hand zu schütteln und mich persönlich zu bedanken.

Aber noch ein Wort, weil ich dem Kollegen Rumpold immer so direkt ins Auge schaue von diesem Platz aus. Ohne jetzt in Oberlehrerfunk-

Präsident Ing. Anton Nigl

tion treten zu wollen. Er hat ohnedies einen Lehrer neben sich sitzen, vom dem ich hoffe, daß er ihn hin und wieder korrigiert oder beutelt, wenn es erforderlich ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Er bringt ihm nichts bei!*) Aber ich will doch eines sagen — Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich das bei meinem letzten Auftritt hier sage, und ich möchte es auch nicht bösting tun oder korrigierend —: Ich habe mich sehr gekränkt für viele, aber insbesondere auch für mich, als ich seinerzeit gelesen habe, daß Sie gesagt haben, jetzt gehen Sie da in einen „Witzverein“ hinein.

Ihre Klubchefin, Frau Dr. Heide Schmidt, hat sich für diesen Ausrutscher entschuldigt. Ich sage das jetzt nur vorneweg, um Ihnen zu erklären, was ich eigentlich will.

Ich war auch einmal jung und war immer ein sehr scharf Formulierender, und ich habe mich bemüht, mich sehr lang jung zu erhalten, was dieses anbelangt. Einige Damen und Herren, die hier in diesem Hohen Hause sitzen, werden es noch wissen, daß auch ich, wie ich hier hereingekommen bin, mitunter sehr scharf war, auch bei den Zwischenrufen und so weiter.

Irgendwann kommt im Leben der Moment, wo man beginnt, seine Ecken abgeschliffen zu bekommen, wo es dann anders wird, wo man dann der Wirklichkeit gegenübersteht, wo dann nicht mehr die Frage gestellt wird, wieviel Stück oder wieviel an der Zahl, wo man dann auf die Waage gestellt wird und wo man gewogen wird, was hast du und was konntest du einbringen, wo dann genau abgerechnet wird, was man getan hat.

Wissen Sie, wenn ich da unten stünde und so eine Rede hielte, dann wäre mir zum Beispiel eingefallen, zu sagen — vielleicht ist das auch eine Art Einladung für Ihre künftige Arbeit, zu der ich Ihnen alles Gute wünsche, mit den Freiheitlichen genauso —: Seien Sie glücklich, daß Sie in einen „Witzverein“ kommen, denn dann können Sie ein Witzbold sein, und Witz, Ironie ist zweifellos die hohe Kunst des Humors — oder ein Teil der hohen Kunst des Humors.

Wenn das ein Rumverein wäre, weil das von Ihrem Namen abgeleitet werden könnte — „Rumbold“ —, dann wäre Ihnen das wahrscheinlich auch nicht recht, ein Rumverein, jetzt im Sinne des Getränkes gedacht.

Aber ich will damit nur sagen: Wenn ich Sie anschau, sehe ich mich fast ein bißchen im Spiegel, weil ich sehr oft auch so ähnlich war. Ich habe mich immer sehr gut vorbereitet, das muß ich sagen (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat er nicht! Da soll er dir nacheifern!*) aber ich war oft so ähnlich.

Ich wollte das nur sagen, weil ich zu denen gehöre, die das Herz, wenn es voll ist, gerne in den Mund nehmen und sagen: Ich muß es sagen, damit ich keinen Kropf bekomme!

Aber damit will ich vor allen Dingen eines noch loswerden, was den Schluß auch meiner Ansprache bilden soll, nämlich die Bitte an Sie alle — ich habe auch versucht, es zu lernen, es ist mir nicht immer gelungen —, also die Bitte an Sie alle, die Sie ab 1. Jänner bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben in das letzte Jahrzehnt dieses Jahrtausends gehen, aufeinander zuzugehen und nicht aufeinander loszugehen, trotz aller scharfen und harten Auseinandersetzungen, die sein müssen, und trotz aller gepfefferten Zwischenrufe, von denen ich mir viel mehr gewünscht hätte, auch in diesem Halbjahr, weil ich ja dafür bekannt war, auch ein Zwischenrufer zu sein. Ich meine, daß Zwischenrufe das Salz der parlamentarischen Suppe sind.

Aber ich wünsche Ihnen in diesem Jahrzehnt und schließlich auch beim Schritt ins nächste Jahrtausend viel Erfolg in Ihrem Wirken.

Ich wünsche, daß sich so manches erfüllt, was wir uns gemeinsam — ich durfte auch mittun — vorgenommen haben. Ich wünsche Ihnen den Segen des Himmels. Ich wünsche Ihnen nicht nur den Segen des Himmels für die kommenden Festtage und für den Jahreswechsel, sondern alles Gute für die Zukunft.

Weil ich ein Steirer bin: ein herzliches Glückauf! (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 2 Minuten